

Solargebiet Cranzahl

Bekanntmachung über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solargebiet Cranzahl“ nach §12 BauGB in 09465 Sehmatal - Cranzahl

Der Gemeinderat der Gemeinde Sehmatal hat in seiner Sitzung am 13.07.2022 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach §12 BauGB für eine Photovoltaik – Freiflächenanlage „Solargebiet Cranzahl“ gemäß §2 Abs.1 BauGB beschlossen. Ziel dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll es sein, für das Planungsgebiet die rechtsverbindlichen und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik – Freiflächenanlage zur Gewinnung von Solarenergie zu schaffen, unter Berücksichtigung notwendiger Maßnahmen zum Schutz, zur Sicherung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft. Das Plangebiet befindet sich auf derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen westlich der Bahntrasse Cranzahl. Durch die Lage teilweise innerhalb eines Abstandes von 200 Metern zur Bahnlinie ist der Standort für eine Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz geeignet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans soll auf einer Fläche von ca. 22,7 Hektar die nachfolgenden Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke Gemarkung Cranzahl, Flurstücke 364, 365 und 383 umfassen. Die Flurstücke befinden sich in Privateigentum und wurden vom Vorhabenträger gesichert. Die Übernahme aller Kosten, die im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes und eventuell erforderlicher Gutachten stehen, als auch die für die erforderliche Erschließung des Vorhabens obliegt dem Vorhabenträger, der Stadtwerke Leipzig GmbH. Der Stand des Verfahrens sowie alle für den Verfahrensverlauf erforderlichen öffentlichen Informationen werden laufend aktualisiert und sind unter www.sehmatal.de einzusehen. Ebenfalls wird über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.1 BauGB und die Auslegung der Planzeichnung sowie des Erschließungsplanes rechtzeitig informiert.

[Betrachtung des Flächengebietes](#) >

[Übersichtslageplan](#) >